

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein  
Bismarckallee 1-6 | 23795 Bad Segeberg | Postfach | 23782 Bad Segeberg

Ansprechpartner: Delf Kröger  
delf.kroeger@kvsh.de  
Tel. 04551 883 454 | Fax 04551 883 7454

Vorstandsvorsitzende

Herrn  
Werner Kalinka, MdL  
Vorsitzender des Sozialausschusses  
Schleswig-Holsteinischer Landtag

per E-Mail

**Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Hilfe und  
Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer  
Störungen (PsychHG)“, Drucksache 19/1901**

18. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Kalinka,

die KVSH dankt für Ihr Schreiben vom 27. März, mit dem Sie uns die Gelegenheit geben, zum oben genannten Gesetzentwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Die KVSH begrüßt, dass der Gesetzgeber die geltenden Regelungen im Bereich der Hilfe für und der Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen aktuellen Erfordernissen anpasst.

Positiv sehen wir die Feststellung in § 2 Abs. 5 des Entwurfs, wonach der sozialpsychiatrische Dienst „im Interesse des betroffenen Menschen zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes mit anderen Stellen zusammenarbeiten“ soll und begrüßen den expliziten Hinweis auf die Zusammenarbeit mit „niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“, die auch aus unserer Sicht von hoher Bedeutung ist.

Darüber hinaus ist die KVSH nicht Adressat der vorgesehenen Einzelregelungen, so dass wir von einer Bewertung dieser absehen. Gern verweisen wir für eine Einschätzung des Entwurfs aus Sicht der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte auf die Stellungnahmen der ärztlichen Berufsverbände.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Monika Schliffke